

# **FUSIONSVEREINBARUNG**

## **ZWISCHEN DEN GEMEINDEN**

### **OBERSCHROT, PLAFFEIEN UND ZUMHOLZ**

#### ***DIE GEMEINDE OBERSCHROT***

VERTRETEN DURCH DEN GEMEINDEAMMANN, HERRN ARMIN JUNGO UND DIE GEMEINDESCHREIBERIN, FRAU MARGRIT MÄDER;

#### ***DIE GEMEINDE PLAFFEIEN***

VERTRETEN DURCH DEN GEMEINDEAMMANN, HERRN OTTO LÖTSCHER UND DEN GEMEINDESCHREIBER, HERRN GÉRALD BUCHS;

#### ***DIE GEMEINDE ZUMHOLZ***

VERTRETEN DURCH DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN, FRAU IRENE HERZOG-STREULI UND DIE GEMEINDESCHREIBERIN, FRAU NADINE JULMY;

#### ***BESCHLIESSEN FOLGENDE FUSIONSVEREINBARUNG:***

##### **ART. 1 GEBIET/DATUM**

Die Gebiete der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz werden zu einem einzigen Gemeindegebiet vereinigt und bilden ab 1. Januar 2017 die neue Gemeinde Plaffeien.

##### **ART. 2 NAME**

- <sup>1</sup> Die neue Gemeinde trägt den Namen Plaffeien.
- <sup>2</sup> Die Namen Oberschrot und Zumholz sind ab dem Zeitpunkt der Fusion keine Gemeindennamen mehr. Sie werden zu Namen von Dörfern auf dem Gemeindegebiet der neuen Gemeinde.

##### **ART. 3 WAPPEN**

Das Wappen der neuen Gemeinde wird wie folgt beschrieben:



***In Schwarz ein silberner Balken belegt mit zwei blauen Wellenleisten, überhöht von einer goldenen Lilie.***

In Schwarz ein silberner Balken (aktuelles Wappen der Gemeinde Plaffeien). Im oberen Bereich als Symbol der Einheit eine goldene Lilie (Lilie der Herren von Maggenberg). Die zwei blauen Wellenleisten symbolisieren die naturnahe, artenreiche Flusslandschaft der *Sense* sowie den historisch und kulturell bedeutenden *Dütschbach*, die beide durch das Gebiet der künftigen Gemeinde fließen.

#### **ART. 4 ORTSBÜRGER**

Die Ortsbürger der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz werden Ortsbürger der neuen Gemeinde Plaffeien.

#### **ART. 5 VERMÖGEN**

Am 1. Januar 2017 werden sämtliche Aktiven und Passiven der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz zusammengelegt und gehen auf die neue Gemeinde Plaffeien über.

#### **ART. 6 STEUERFÜSSE- UND SÄTZE**

Ab dem 1. Januar 2017 gelten für die neue Gemeinde Plaffeien folgende Steuerfüsse- und sätze:

Steuer auf Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen	98 %	der einfachen Kantonssteuer
Steuer auf Gewinn und Kapital der juristischen Personen	93 %	der einfachen Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	3 ‰	des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuern	70 %	der Kantonssteuer
Handänderungssteuern	Fr. 1.--	je Franken Kantonssteuer

## **ART. 7 GEMEINDERAT**

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat besteht aus 9 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
  - WAHLKREIS OBERSCHROT 3 SITZE
  - WAHLKREIS PLAFFEIEN 4 SITZE
  - WAHLKREIS ZUMHOLZ 2 SITZE
- <sup>2</sup> Das Verfahren zur Bestimmung der Vertreter der sich zusammenschliessenden Gemeinden im neuen Gemeinderat richtet sich nach dem Gesetz über die Gemeinden (GG, SGF 140.1).

## **ART. 8 ERSATZWahl**

- <sup>1</sup> Wird während der Legislaturperiode ab 1. Januar 2017 bis 2021 eine Ersatzwahl notwendig, wird der Wahlkreis, in dem ein Gemeinderat/eine Gemeinderätin demissioniert hat, erneut gebildet.
- <sup>2</sup> Verlegt ein Mitglied des Gemeinderates seinen Wohnsitz von einem Wahlkreis in einen anderen innerhalb der neuen Gemeinde, findet keine Ersatzwahl statt (Art. 136a Abs. 3 GG, SGF 140.1).

## **ART. 9 ÜBERGANGSORDNUNG**

Die Übergangsordnung endet mit den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2021.

## **ART. 10 VERWALTUNG/ARCHIV**

- <sup>1</sup> Die Verwaltung der neuen Gemeinde hat ihren Sitz an der Dorfstrasse 25 in Plaffeien.
- <sup>2</sup> Die Dokumente und Archive der drei bisherigen Gemeinden werden nach Erstellung eines Inventars zusammengelegt, um das Archiv der neuen Gemeinde zu bilden.

## **ART. 11 KOMMISSIONEN**

- <sup>1</sup> Innert einer Frist von 5 Monaten nach dem Zusammenschluss bestellt die neue Gemeinde folgende Kommissionen:
  - Die Finanzkommission bestehend aus 9 Mitgliedern. Deren Zusammensetzung erfolgt nach den Wahlkreisen laut Art. 7 Abs. 1 der Fusionsvereinbarung (FVB).
  - Die Ortsplanungskommission bestehend aus 9 Mitgliedern. Deren Zusammensetzung erfolgt nach den Wahlkreisen laut Art. 7 Abs. 1 der FVB. Die Mehrheit der Mitglieder wird durch die Gemeindeversammlung bezeichnet.
  - Die Einbürgerungskommission bestehend aus 5 Mitgliedern, wobei jeder Wahlkreis laut Art. 7 Abs. 1 der FVB mit mindestens einem Mitglied vertreten ist.
- <sup>2</sup> Diese Übergangsordnung endet laut Art. 9 der FVB im Jahr 2021.

#### **ART. 12 JAHRESRECHNUNG**

Innert einer Frist von fünf Monaten nach dem Zusammenschluss werden die Jahresrechnungen 2016 der drei bisherigen Gemeinden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Diese Jahresrechnungen werden durch die Revisionsstellen und die Finanzkommissionen der bisherigen Gemeinden geprüft.

#### **ART. 13 VORANSCHLAG**

Innert einer Frist von fünf Monaten nach dem Zusammenschluss entscheidet die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde über den Voranschlag 2017, dies nach Stellungnahme der vereinigten drei Finanzkommissionen der bisherigen Gemeinden.

#### **ART. 14 SCHULSTANDORTE**

Die heutigen Schulstandorte in Oberschrot und Plaffeien werden erhalten. Diese Regelung endet am 31.12.2026.

#### **ART. 15 LANDWIRTSCHAFTSVERANTWORTLICHER**

<sup>1</sup> Der Landwirtschaftsverantwortliche der Gemeinden Oberschrot, Plaffeien und Zumholz bleibt bis zum 31. Dezember 2016 im Amt. Sollte der Amtsinhaber vor dem 31. Dezember 2016 seinen Rücktritt einreichen, kann die Stelle neu besetzt werden.

<sup>2</sup> Auf den 1. Januar 2017 ernennt die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft für die neue Gemeinde den Landwirtschaftsverantwortlichen.

#### **ART. 16 PACTHVERTRÄGE LANDWIRTSCHAFTSLAND**

<sup>1</sup> Für auslaufende Pachtverträge auf Landwirtschaftsland in einer der drei bisherigen Gemeinden gilt grundsätzlich folgende Übergangsregelung: Vorbehältlich der Nachfrage werden die ansässigen Landwirte in der betroffenen Gemeinde bei der Zuteilung des frei gewordenen Pachtlandes berücksichtigt.

<sup>2</sup> Diese Übergangsregelung gilt für zwei Pachtperioden, d.h. insgesamt während 12 Jahren. Sie endet am 31.12.2028.

#### **ART. 17 VEREINBARUNGEN**

Die neue Gemeinde übernimmt alle bestehenden Vereinbarungen und Verträge der bisherigen drei Gemeinden.

#### **ART. 18 REGLEMENTE**

<sup>1</sup> Sämtliche Reglemente werden innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Fusion vereinheitlicht (Art. 141 GG, SGF 140.1). Die früheren Reglemente bleiben bis zu ihrer Vereinheitlichung in Kraft.

<sup>2</sup> Verfügt eine der bisherigen Gemeinden über kein genehmigtes Reglement, wird in der Übergangsfrist von zwei Jahren das zuletzt verabschiedete Reglement der anderen Gemeinden angewandt.

**ART. 19 FINANZHILFE**

Der Staat Freiburg überweist der neuen Gemeinde eine Finanzhilfe im Betrag von Fr. 762'960.--. Dies unter Vorbehalt der Genehmigung der Fusionsvereinbarung durch den Grossen Rat.

**BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDERÄTE**

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT VON OBERSCHROT AM

9. Juni 2015

  
MARGRIT MÄDER  
GEMEINDESCHREIBERIN



  
ARMIN JUNGO  
GEMEINDEAMMANN

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT VON PLAFFEIEN AM

26. Mai 2015

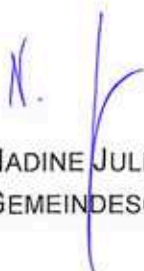
  
GERALD BUCHS  
GEMEINDESCHREIBER



  
OTTO LÖTSCHER  
GEMEINDEAMMANN

BESCHLOSSEN DURCH DEN GEMEINDERAT VON ZUMHOLZ AM

02.06.2015

  
NADINE JULMY  
GEMEINDESCHREIBERIN



  
IRENE HERZOG-STREULI  
GEMEINDEPRÄSIDENTIN